

Gdansk (Danzig), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bis 1454 Deutscher Orden / katholisch.

1454 bis 1793 „Freie Stadt“ unter Oberhoheit der polnischen Könige.

1522 begann in Danzig die Reformation.

Seit 1793 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Gdansk.

Kreisfreie Stadt und Hauptstadt der Woiwodschaft Pommern,
Republik Polen.

In Danzig (heute Gdansk)

und Espenkrug (heute Osowa, Stadtbezirk von Gdansk)

Oliva (heute Oliwa, Stadtbezirk von Gdansk)

Pietzkendorf (heute Piecki, Stadtbezirk von Gdansk)

Schidlitz (heute Siedlce, Stadtbezirk von Gdansk)

Schüddelkau (heute Szadolki, gehört zum Stadtbezirk Jasien von Gdansk)

Wonneberg (heute Ujescisko, Stadtbezirk von Gdansk)

41 Verfahren mit 23 Hinrichtungen.

1 Frau starb durch Selbstmord in der Haft.

1 Frau und 1 Mann starben infolge Misshandlungen.

-um N.N. / eine Frau.

1500 Sie schnitt gemeinsam mit einer anderen Frau
in der Marienkirche einer Person ein Stück
aus einem Rock heraus.

Mit diesem Stück wollte sie zaubern.

Der Sachverhalt ist aus einem Schreiben
an den Bischof von Leslau zu entnehmen.

Der Rat von Danzig leitete eine Untersuchung ein,
das weitere Schicksal der Frau ist unbekannt.

um N.N. / eine 2. Frau.

1500 Sachverhalt analog 1. Frau um 1500.

Der Rat von Danzig leitete eine Untersuchung ein,
das weitere Schicksal der Frau ist unbekannt.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig
und in den westpreußischen Grenzgebieten.
München 1940, S. 30

-1570 Luzia / die Witwe von Hans Schmiedschen.

Die Frau wurde inhaftiert und gefoltert.

Sie gestand unter der Folter, einen Adligen namens Kounarsken
verzaubert zu haben.

Sie gestand das Bündnis mit dem Teufel.

Die Frau erhängte sich am 17. Juni 1570 im Danziger Gefängnis.
Angeblich nahm sie sich aufgrund Eingebung des bösen Feindes
das Leben.

Ihr toter Körper musste daher wie die noch lebende Hexe
gestraft werden.

Danzig

Der Leichnam wurde zur Abschreckung öffentlich verbrannt.

Quellen: -Bogucka, Maria:

Das alte Danzig. Alltagsleben vom 15. bis 17. Jahrhundert, 2. Auflage – Leipzig 1987, S. 170

-Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.

In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.

32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43

(Fall 1570, Luzia auf S. 36)

-Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 31, 53

-Simson, Paul:

Ein Beitrag zur Geschichte des Zauberverwahnes in Danzig.

In: Mittheilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.

Jahrg. 1., 1. Oktober 1902, Nr. 4, Seite 75 – 77

(Fall 1570, Luzia auf S. 76)

1570 Wollbrecht Hardeknacksche.

Die Frau wurde am 29.09.1570 durch das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 31, 52 / Anm. 59

-1571 Anna Brands.

Verurteilung wegen falscher Anschuldigung eines Mannes und weil sie Zauberei betrieben hatte.

Urteil:

Auspeitschen am Pranger und ewige Stadtverweisung.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 52 / Anm. 63

-1573 Anna Mastenhauersche.

Die Frau wurde am 20.02.1573 durch das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Das Gericht sah sie als schwerwiegenden Fall an und verschärfte noch die Todesstrafe.

Vor ihrem Feuertod wurde die Frau an vier Orten mit Zangen gerissen.

Quellen: -Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben. S. 36

-Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 31, 52 / Anm. 59, 53

-1575 Hans Schreck / ein „Hexenmeister“ und Wahrsager.

Der Mann wurde inhaftiert und gefoltert.

Während der Folter legten die Knechte des Scharfrichters einen Stoß Zauberbücher auf sein Gesicht.

Danzig

Auf die Zauberbücher legten sie einen Beutel mit Zucker, welcher, nachdem das Ganze angezündet war, in die Augen des Mannes tropfte.

Der Mann wurde wegen verübter Teufelsbannung und Gotteslästerung zur Hinrichtung mit dem Schwert verurteilt.

Die Hinrichtung erfolgte am 20. April 1575.

Quellen: -Bogucka, Maria:

Das alte Danzig. S. 170

-Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben. S. 36

-Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 37, 52

-1579 N.N. / ein auswärtiger Arzt.

Auf Veranlassung der Danziger Stadtärzte Schade und Fiedler erfolgte die Stadtverweisung des fremden Arztes, weil er angeblich mit dem Teufel in Verbindung stand und ein Teufelskünstler war.

Quellen: -Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben. S. 35

-Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 31

-1586 Anna / die Ehefrau von Caspar Barckmann.

Sie gestand unter der Folter, dass sie mit dem Teufel Gemeinschaft gehalten und mit ihm Unzucht getrieben habe.

Mit Hilfe des Teufels brachte sie den Menschen und dem Vieh Schaden.

Die Frau wurde am 16.12.1586 durch das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 43, 52 / Anm. 59

1586 Prießen / die Witwe von Peter Zimmermann.

Sie gestand den Bruch des Taufschwures und damit ihre Abkehr von Gott.

Sie wandte sich dem Teufel zu und brachte mit seiner Hilfe den Menschen Unglück.

Die Frau wurde am 26.12.1586 durch das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 43, 52 / Anm. 59

-1594 Jacob Jordan.

Das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht verurteilte am 12. April 1594 den Jacob Jordan wegen Teufelsbeschwörungen, Diebstahlhandlungen und anderer Straftaten zum Tode.

Danzig

Im Urteil wurde aufgeführt, dass Jacob Jordan von Jugend an ein boshaftes Leben führte, er später von Gott abfiel und Hilfe beim Teufel suchte.

Die Hinrichtung erfolgte mit dem Schwert.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 36, 52

-1604 Anna / die Tochter von Peter Eggert.

Verfahren wegen Zauberei und Betrugshandlungen.

Im Urteil vom 22. September 1604 stellte das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht fest, dass Anna aus Geldgier Menschen untereinander aufbrachte. Dazu nutzte sie falsche Behauptungen, abergläubische Riten und Betrugshandlungen.

Das Strafmaß ist unbekannt.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 37

-1615 Anna Milcken.

Sie legte ein Geständnis ab.

Vor vielen Jahren hatte sie sich auf ein böses, ärgerliches und gottloses Leben eingelassen.

Mit Hilfe des Teufels verübte sie Schadenszauber an Gütern und Nahrung von Menschen.

Sie pflegte Geschlechtsverkehr mit dem Teufel und führte dessen Werke und Befehle zur Schande Gottes aus.

Verurteilung wegen Gotteslästerung, Missbrauch des göttlichen Namens, Teufelsbündnis und Schadenszauber zum

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Urteil fällte das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht am 02. Dezember 1615.

1615 Agnetha Rautenkrantzen.

Geständnis, Urteilsgründe und Todesurteil analog

Anna Milcken.

Das Urteil fällte das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht am 02. Dezember 1615.

Quellen: -Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben. S. 36

-Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 50 – 51, 52 / Anm. 59

-Wolf, Hans-Jürgen:

Hexenwahn. Hexen in Geschichte und Gegenwart, Bindlach 1994, S. 210, 595

-1639 Ester von Schönrohr.

Das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht verurteilte die Frau zur Hinrichtung mit dem Schwert.

Der Leichnam war zu verbrennen.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 53 / Anm. 68

1639 Barbara / die Ehefrau von Paschen Fließ.

Danzig

Die Frau wurde am 19.12.1639 durch
das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht
als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Quellen: -Muhl, John (Danzig):
Zauberei und Hexenaberglauben. S. 36
-Reich, Felix:
Hexenprozesse in Danzig. S. 52 / Anm. 59

-1640 Die Ehefrau von Gregor Schriewen.
Weil sie sich zu Gott bekehrte und ihre Sünde gestand,
gewährte der Frau
das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht
einen Gnadenakt:
Hinrichtung mit dem Schwert.
Quelle: Reich, Felix:
Hexenprozesse in Danzig. S. 52

-1647 Gertrud Fett.
Das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht
verurteilte die Frau zur Hinrichtung mit dem Schwert.
Der Leichnam war zu verbrennen.

1647 Anna Hoffmann.
Das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht
verurteilte die Frau zur Hinrichtung mit dem Schwert.
Der Leichnam war zu verbrennen.

1647 Barbara Lucht.
Das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht
verurteilte die Frau zur Hinrichtung mit dem Schwert.
Der Leichnam war zu verbrennen.

Quelle: Reich, Felix:
Hexenprozesse in Danzig. S. 53 / Anm. 68

1647 Anna Wegner von der Bechte.
Die Frau wurde am 23.09.1647 durch
das Danziger Rechtstädtische Schöffengericht als Hexe
zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Quellen: -Muhl, John (Danzig):
Zauberei und Hexenaberglauben. S. 36
-Reich, Felix:
Hexenprozesse in Danzig. S. 52 / Anm. 59

-1650 N.N. / ein Mann.
Verurteilung als Zauberer und Gotteslästerer.
Der Scharfrichter musste ihm mit glühenden Pfiemen
durch die Zunge stechen.
Der Scharfrichter erhielt dafür neun Mark gezahlt.

Quelle: Muhl, John (Danzig):
Zauberei und Hexenaberglauben. S. 36

-1659 Anna Krügers / eine 88 Jahre alte Frau aus der Altstadt.
Die Nachbarn beschuldigten sie des Schadenzaubers

Danzig

am Vieh.

Auch habe sie Geister zu den Nachbarn geschickt.
Unter der Folter gestand Anna Krügers das Bündnis
mit dem Teufel.

Ihr Teufel trug den Namen Klaus.

Dem Teufel verschrieb sie ihre Seele für eine
„schöne Ecke in der Hölle, daselbst sie keine Qual,
sondern vielmehr Freude und Wollust haben sollte“.
Das Altstädtische Schöffengericht verurteilt sie zum
Tod auf dem Scheiterhaufen.

Anna Krügers wurde auf dem Danziger Holzmarkt
verbrannt.

Vor dem Anzünden des Scheiterhaufens legte ihr der Scharfrichter
einen Beutel mit Pulver an die Brust und kürzte damit
ihren Todeskampf ab.

Anna Krügers war die letzte Frau,
welche in Danzig als Hexe hingerichtet wurde.

Quellen: -Bogucka, Maria:

Das alte Danzig. S. 170 - 171

-Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben. S. 36

-Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 52

-1661 N.N.

Im Verfahren zog das Gericht zu Danzig als Sachverständigen
einen „Hexenkenner“ aus Weihersfrei-Neustadt hinzu.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben. S. 35

-1667 Die Frau des Gastwirtes Albrecht Boge
(Schottenkrug über der Kowallschen Brücke).

Johann von Bronk auf Lubahn bei Berent
beschuldigte im Februar 1667 die Frau des Gastwirtes,
dass sie eine Zauberin sei und bei ihm durch Zauberei
ein Viehsterben verursacht habe.

Frau Boge war angeblich von drei kurz vorher in Lubahn
(siehe Lubahn 1666) verbrannten Frauen
als Hexe besagt worden.

Johann von Bronk bat den Rat der Stadt Danzig
um Auslieferung der Frau, konnte aber die Besagung
von Frau Boge nicht beweisen.

Frau Boge wurde inhaftiert, leugnete aber die Anschuldigung.

Das Vieh wäre angeblich aus Futtermangel krepirt
und von Bronk wollte sich an ihr rächen, weil sie 1x sein Kind
geschlagen habe.

Der Gastwirt Boge konnte durch Zeugen nachweisen,
dass seine Frau durch die verbrannten Frauen
nicht besagt worden war.

Frau Boge wurde aus der Haft entlassen und der Rat von Danzig

Danzig

lehnte die Auslieferung an Johann von Bronk ab.

Quelle: Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben. S. 40

-1671 die Richertsche.

Mehrere Zeugen sagten über Ereignisse aus,
welche in Zusammenhang mit der Beschuldigten stehen sollten.
Philipp Janczek war sich nicht sicher,
ob er sich aufgrund einer Drohung der Richertschen in den Fuß
gehauen hatte.

Der Zeuge Schwarz sah bei der Frau angeblich einen
„Teufelsvogel“.

Die Müllersche wusste von einer „blanken Elfe“ zu berichten.

Der Zeuge Bergen Maß sagte über ein Unglück aus,
welches 1663 einige Pferde betroffen hatte.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 35, 38

-1696 die Frau des Georg Sewe / Bauer.

Albrecht Hoffmann unterstellte der Frau des Georg Sewe,
eine Hexe zu sein.

Der Bauer Georg Sewe klagte gegen Albrecht Hoffmann.

Der Kläger wehrte sich gegen die Anschuldigung
des Beklagten, dass seine Frau eine Hexe sei.

Das Urteil in diesem Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 35 / Anm. 4

Espenkrug, heute: Osowa, Stadtbezirk von Gdansk

Seit 1466 autonomer Ständestaat Preußen Königlicher Anteil.

Seit 1569 Königreich Polen / katholisch.

Seit 1772 Königreich Preußen / protestantisch.

-1779 Frau Kopka / die Ehefrau eines Adligen.

Die Frau gerät in den Verdacht der Hexerei aufgrund
der Lahmheit am rechten Knie und am Schenkel
von Fräulein Agnes von Zibinsky.

Die Mutter der Kranken geht trotz ärztlicher Diagnose Gicht
davon aus, dass ihrer Tochter durch Frau Kopka die Krankheit
angezaubert wurde.

Die Mutter der Kranken kann bei dem Dorfschulzen
und der Dorfgemeinde eine Wasserprobe durchsetzen.

Frau Kopka schwimmt 2x bei der Wasserprobe oben,
ein klarer Beweis für die Dorfgemeinde, dass sie eine Hexe ist.

Die Dorfbewohner misshandeln Frau Kopka und binden sie
auf einen Mistwagen.

Frau Kopka stirbt an den Folgen der Misshandlungen.

Quelle: Wolf, Hans-Jürgen:

Hexenwahn. Hexen in Geschichte und Gegenwart,
Bindlach 1994, S. 317, 442

Oliva, heute: Oliwa, Stadtbezirk von Gdansk

Seit 1466 autonomer Ständestaat Preußen Königlicher Anteil.
Seit 1569 Königreich Polen / katholisch.
Seit 1772 Königreich Preußen / protestantisch.

-1664 N.N. / eine alte Frau.
Die Zisterzienser aus dem Kloster Oliva unterzogen die Frau
der Wasserprobe.
Sie wurde als Hexe hingerichtet.
Als die Alte zuerst niederkniete,
„hat ihr der Scharfrichter aus Fehl in die Schulter gehauen;
der anderen aber hieb er glücklich den Kopf hinunter“.
Der Leichnam wurde verbrannt.
Gerichtsherr war das Kloster Oliva.

1664 N.N. / eine jüngere Frau.
Die Zisterzienser aus dem Kloster Oliva unterzogen die Frau
der Wasserprobe.
Sie wurde als Hexe hingerichtet.
Als die Frau niederkniete,
machte der Scharfrichter keinen Fehler.
Der Scharfrichter schlug der Frau den Kopf ab.
Der Leichnam wurde verbrannt.
Gerichtsherr war das Kloster Oliva.

Quellen: -Muhl, John (Danzig):
Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.
In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43
(Fall 1664 alte und jüngere Frau auf S. 40)
-Wijaczka, Jacek:
The Cold Water Ordeal (Swimming) in Witchcraft Accusations
and Trials in the Polish-Lithuanian Commonwealth
in the Sixteenth – Eighteenth Century.
Torun 2016, S. 149 – 187
(Fall 1664 alte und jüngere Frau auf S. 161)

-1664 N.N. / eine Frau.
Die Frau wurde als Hexe hingerichtet.
Gerichtsherr war das Kloster Oliva.

1664 N.N. / eine 2. Frau.
Die Frau wurde als Hexe hingerichtet.
Gerichtsherr war das Kloster Oliva.

1664 N.N. / eine 3. Frau.
Die Frau wurde als Hexe hingerichtet.
Gerichtsherr war das Kloster Oliva.

Quelle: Reich, Felix:
Hexenprozesse in Danzig

Danzig

und in den westpreußischen Grenzgebieten.
München 1940, S. 57

-1767 N.N. / eine Frau.

Die Frau wurde als Hexe hingerichtet.
Gerichtsherr war das Kloster Oliva.

1767 N.N. / eine 2. Frau.

Die Frau wurde als Hexe hingerichtet.
Gerichtsherr war das Kloster Oliva.

Quellen: -Behringer, Wolfgang:

Letzte Hexenhinrichtungen 1700 – 1911.

In: Hexenforschung, Band 14, Späte Hexenprozesse,
Bielefeld 2016, S. 416

- Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig. S. 57

Pietzkendorf, heute: Piecki, Stadtbezirk von Gdansk

Seit 1466 autonomer Ständestaat Preußen Königlicher Anteil.

Seit 1569 Königreich Polen / katholisch.

Seit 1772 Königreich Preußen / protestantisch.

-1651 Injurienverfahren.

Die Frauen der Bauern Bielau und Bartsch
beschimpften sich mit Abgötterei und Zauberei.
Ein Injurienprozess (Beleidigungsprozess)
wurde geführt.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.

In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.

32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43

(Fall 1651 Injurienverfahren auf S. 37)

Schidlitz, heute: Siedlce, Stadtbezirk von Gdansk

Seit 1466 autonomer Ständestaat Preußen Königlicher Anteil.

Seit 1569 Königreich Polen / katholisch.

Seit 1772 Königreich Preußen / protestantisch.

-1684 N.N. / ein Knecht.

Der Knecht warf einem anderen Knecht
im Schlapkenkrüge bei Schidlitz Zauberei vor.
Er forderte ihn auf:

„Verzaubere doch auch noch die zwei Kühe“.

Die verbale Auseinandersetzung endete
mit Schlägerei und Totschlag.

Quelle: Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.

Danzig

In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43
(Fall 1684 Beleidigung mit Totschlag auf S. 37)

Schüddelkau, heute: Szadolki, gehört zum Stadtbezirk Jasien von Gdansk

Seit 1466 autonomer Ständestaat Preußen Königlicher Anteil.
Seit 1569 Königreich Polen / katholisch.
Seit 1772 Königreich Preußen / protestantisch.

-1655 Injurienverfahren.

Ein Beleidigungsprozess zwischen drei Frauen
wurde geführt.

Eine der Frauen war beschuldigt worden,
eine Schankhure zu sein und ein Pferd tot gezaubert zu haben.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.
In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43
(Fall 1655 Injurienverfahren auf S. 37 - 38)

-1712 N.N. / eine Frau.

Das Dorf Schüddelkau gehörte zum Besitz
von Danziger Hospitälern.

Eine Frau aus dem Dorf klagte 1712 den Hospitalvorstehern,
dass sie hinter ihrem Rücken der Ausübung der Hexerei
bezeichnet werde.

Die Hospitalvorsteher leiteten eine Untersuchung ein,
ob die Frau eine Hexe sei.

Im Ergebnis der Untersuchung erreichte die Frau
eine öffentliche Ehrenerklärung der Bauernschaft.

Quelle: Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben. S. 38

Wonneberg, heute: Ujescisko, Stadtbezirk von Gdansk

Seit 1466 autonomer Ständestaat Preußen Königlicher Anteil.
Seit 1569 Königreich Polen / katholisch.
Seit 1772 Königreich Preußen / protestantisch.

-1582 Die Witwe von Hans Heiden / Gastwirtin.

Verdacht Schadenszauber.

Eine 20-jährige Magd sagte am 28. April 1582 als Zeugin aus,
dass sie für die Beschuldigte Erde aus dem Garten des Schulzen
mitbringen musste.

Der Schulze erlitt Verluste bei seinem Vieh.

In der Johannismacht musste die Magd mit der Beschuldigten
in den Garten des Schulzen gehen.

Danzig

Die Beschuldigte vergrub dort angeblich einen „Püdel“.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

1583 Injurienverfahren.

Die Witwe von Hans Heiden klagte gegen den Schulzen Peter Langen auf Schadenersatz und eine Ehrenerklärung von Rechts wegen.

Der Schulze und seine Frau stifteten angeblich die Magd Ortchi an, sie als Zauberin zu bezichtigen. Dadurch kam es zum genannten Verfahren 1582, wodurch die Witwe in große Schmach und zu hohen Unkosten kam.

Der Ausgang des Injurienverfahrens ist unbekannt.

Quelle: Reich, Felix:

Hexenprozesse in Danzig
und in den westpreußischen Grenzgebieten.
München 1940, S. 34 – 35

-1696 Injurienverfahren.

Herr Kiehl / Prediger.

Er wurde beschuldigt, seine kranke Ehefrau bei dem Begehren von Medizin angeschrien zu haben:

„nur Teufels können Dir helfen“.

Seine Töchter beschimpfte er als „Teufelshuren“
und wünschte:

„ der Teufel möchte sie durch die Luft entführen“.

Der Ausgang des Beleidigungsverfahrens ist unbekannt.

Quelle: Muhl, John (Danzig):

Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.
In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43
(Fall 1696 Herr Kiehl auf S. 37)

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com